



HA-Beschluss
HA-134/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/685.1

Erfassungsdatum: 19.05.2016

Beschlussdatum:
27.06.2016

Einbringer:

Dez. II, Amt 23

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe Traktor Stadtforst

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	17.05.2016					
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	13.06.2016	6.6		15	0	0
Hauptausschuss	27.06.2016	5.7		einstimmig	0	0

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Für die Ersatzbeschaffung eines Traktors im Stadtforst werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 72.000 € gebildet, deren Deckungsquellen innerhalb des eigenen Teilhaushaltes und Produktes liegen.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Stadtforst verfügt gegenwärtig über einen Traktor Belarus MTS 82, Baujahr 1996 und einen Traktor Kubota, Baujahr 2014.

Der inzwischen über 20 Jahre alte Belarus ist gegenwärtig aufgrund erheblicher Verschleißerscheinungen an der gesamten Maschine derart defekt, dass die laufenden Reparaturen unwirtschaftlich werden. Die jetzt anstehende Reparatur würde bereits zwingend Kosten in Höhe von etwa 15.000 Euro verursachen.

Da die ständig schwere Forstarbeit die Maschinen stark belastet, fallen diese verhältnismäßig oft aus und verursachen mit zunehmendem Alter erhebliche Reparaturkosten. Die notwendigen Forstarbeiten erfordern die Bereitstellung des zweiten Traktors, der gegenwärtig zwar mit ca. 2.000 Euro/Monat angemietet wird, aber nicht über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht.

Der Einsatz eines neuen Traktors ist daher zwingend notwendig und unabweisbar, da viele Arbeitsverfahren technologisch bedingt den Einsatz von zwei Traktoren erforderlich machen.

Nach der Einholung von ersten Angeboten kostet ein entsprechend den besonderen forstwirtschaftlichen Einsatzbedingungen ausgestatteter Traktor ca. 72.000 €.

Für die Anschaffung neuer Technik stehen dem Stadtforst 30.000 € laut Haushaltsplan zur Verfügung, die aber ursprünglich für andere Maßnahmen (z.B. Anbautechnik) geplant waren. Die fehlenden 42.000 € können zum einen durch Umschichtungen aus Bewirtschaftungskosten Stadtforst zur Verfügung gestellt werden und werden zum anderen teilweise durch Einzahlungen refinanziert. So wird die Mehrwertsteuer in Höhe von rd. 13.700 € zurück erstattet und die Peter-Warschow-Stiftung beteiligt sich gemäß Verwaltervertrag mit ca. 10.400 € an der Finanzierung. Darüber hinaus werden mit dem Verkauf des defekten, alten Traktors etwa weitere 5.000 € erzielt. Somit stehen die benötigten Finanzmittel innerhalb des Produktes Forstwirtschaft zur Verfügung.

Bei einer 15-jährigen Nutzungsdauer entstehen jährliche Abschreibungen von 3.900 € (vom Netto-Anschaffungswert).

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	4	55501.071000	Fahrzeuge	72.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016			

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	55501.072000 (USK 07200.40008)	10.000
2	2016	55501.523210 (USK 52321.40003)	12.000
3	2016	55501.523211 (USK 52321.40004)	30.000
4	2016	55501.071000 (USK 07100.40017)	20.000

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
	ab 2017	55501.538	Abschreibung Traktor	3.900